

Geleitwort zur 4. Auflage

Seit der dritten Auflage 2017 sind drei Jahre vergangen. Gesetzliche Änderungen des AÜG durch BGBl I 2017/38 (SWF-Beitrag), BGBl I 2018/100 (Organisation der Sozialversicherung) bzw. BGBl I 2019/21 (SWF-Beitrag weiterhin 0,35 %) bleiben auf kollektivvertraglich Regelungen ohne Einfluss. Aber selbst im Kollektivvertrag hat es wenige Änderungen gegeben. Neben den jährlichen Anhebungen der Mindestlöhne sind es vor allem einige Änderungen, die auf flexible Arbeitszeitformen beim Beschäftigter Bedacht nehmen.

Im Kollektivvertrag für Angestellten gab es seit der 3. Auflage einige Änderungen (Karenzanrechnung, Kündigungstermin und Fälligkeit der Sonderzahlungen), die angesprochen werden.

Der Autor ergänzt die Neuauflage daher durch Kommentare zu neuen Problemstellungen der Praxis und berücksichtigt die aktuelle Rechtsprechung. Hier gibt es vor allem einige höchstgerichtliche Klarstellungen insbesondere zu Abschnitt VIII („schlüssige“ Anordnung der Kfz-Benützung, Montageüberlassung, Einsatz in weit entfernten Betrieben etc.).

Der Praxiskommentar bleibt für Überlasserbetriebe eine wertvolle Hilfe, wenn es um die Lösung von arbeitsrechtlichen und abgabenrechtlichen Fragen geht.

Als Bundesvorsitzender der Personaldienstleister bedanke ich mich beim Autor für seine Kompetenz und sein Engagement für unsere Branche.

Wien, im Februar 2020

Erich Pichorner
Bundesvorsitzender der Personaldienstleister WKO